

Vereinswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 10. Mai 1890.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 11spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenpruch:

Gar oft wähnt mancher sich betrogen, der doch nur, ach, sich selbst betrog!
Oft hat die Liebe sich verzogen, weil man sein „Lieb“ zu sehr verzog!

Bereinswesen.

Schweiz. Schreinermeisterverband.

Die Delegierten des schweiz. Schreinermeisterverbandes tagten am 4. Mai im Hotel St. Gotthard in Zürich. Vertreten waren die Städte Bern, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Zug und die Uri-Schweiz. Zur Verathung lagen vor eine Anzahl Fragen beruflicher Natur, sodann Stellungnahme zu den Traktanden der Generalversammlung des schweizer. Gewerbevereins in Altorf. Die Verhandlungen leitete Präsident Frittschi in Zürich. Gegenstand längerer Verathung war die Schaffung einer schweizer. Werkstattordnung für den gesammten Schreinermeisterverband. In Art. 1 wurde festgesetzt, daß jeder bei einem Verbandsmeister in Arbeit stehende Schreinergehilfe verpflichtet sei, innerhalb 14 Tagen in eine Krankenkasse einzutreten. Der Zentralvorstand hatte sodann in § 2 den Antrag gestellt, jeder Arbeiter, der sich als unfähig erweise, solle sofort entlassen werden unter Ausbezahlung von 80 Prozent des Minimallohnes. Von einem Minimallohn wollte die Mehrheit der Delegierten nichts wissen, und auf Antrag der Sektion Bern wurde beschlossen: Einführung einer 14tägigen Probezeit für alle Arbeiter. Innert dieser Frist soll dem Arbeiter 80 Prozent des ortsüblichen

Lohnes ausbezahlt werden, wenn nicht bereits am Orte Tarife eingeführt sind.

Alsdann referirte Gewerbesekretär Krebs über die Bedeutung der Motionen Cornaz und Comteffe für das Schreinergewerbe, und nach langer Diskussion wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Delegiertenversammlung des schweizer. Schreinermeistervereins hält die gesetzliche Regelung und Förderung der Berufsgenossenschaften für nothwendig. Entgegen der Fassung der Motion Cornaz wünscht der Verein jedoch, daß diese Berufsgenossenschaften durch ein schweiz. Gewerbegesetz für alle Kantone und für alle Industrien und Gewerbe verbindlich erklärt und mit Korporationsrechten ausgestattet werden möchten.“

Betreffend die Motion Comteffe auf Erweiterung des Fabrikgesetzes erklärt die heutige Versammlung:

„Ohne die humanen Ideen des eidgen. Fabrikgesetzes oder ihre Weiterentwicklung hindern zu wollen, hält der schweizer. Schreinermeisterverein eine Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf Kleinbetrieb für untauglich, weil neue Ungleichheiten und Lasten schaffend, jedenfalls aber so lange nicht für angezeigt, als die obligatorische Unfallversicherung nicht in Kraft getreten ist. Statt einer Erweiterung des Fabrikgesetzes ist ein allgemeines schweizer. Gewerbegesetz beförderlich einzuführen, welches den Verhältnissen der gewerb-

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

lichen Kleinbetriebe billige Rechnung trägt und alle Arbeiter vor der Gefahr des Betriebes zu schützen vermag."

Es wurde ferner beschlossen, die Generalversammlung am 8. Juni in St. Gallen abzuhalten und derselben Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in allen schweizerischen Werkstätten empfohlen. Sodann erläßt der Zentralvorstand des schweizerischen Schreinermeisterverbandes ein Zirkular an alle Sektionen, „um in Anbetracht der jetzigen Zeitverhältnisse: fortwährende Steigerung der Arbeitslöhne, Verminderung der Arbeitszeit, stetige Unzufriedenheit der Arbeiter, Wühlereien derselben zc.", eine gründl. Statistik in der Schweiz über Lohnverhältnisse, Krankenwesen, Bildungsweisen zc. aufzunehmen.

Spenglermeister-Zinnung Basel. (Korresp.) Hier hat sich in Folge der Arbeiterbewegungen eine Spenglermeisterinnung gebildet zum Zwecke der Besprechung von Lehrlings- und Arbeiterfragen, Erledigung von Streitfragen unter Innungsgegnossen zc. Die Kommission besteht dato aus 1 Präsident, 1 Vizepräsident, 1 Aktuar, 1 Kassier und 3 Beisitzern. Als Präsident wurde gewählt Hr. Fritz Veruschy, Spenglermeister. Die erste Arbeit dieses neuen Vereins war der Entwurf und die Annahme der Statuten, Aufstellung einer Werkstättordnung und Regelung der Arbeitszeit der Spenglergehilfen. Letztere stellten das Begehren bei gleichem Lohn Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, also statt 11 Stunden nur 10 Stunden Arbeit. In stark besuchter Sitzung der Meisterinnung wurde beschlossen, die Arbeitszeit einstweilen nur um eine halbe Stunde zu kürzen, was jedoch von den Arbeitern nicht angenommen wurde und seit heute der Streik über die Spenglerwerkstätten verhängt wurde. Es sind ca. drei Werkstätten in Basel, welche schon seit längerer Zeit die 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben, und sind solche natürlich nicht geschlossen worden. Es sollen von ca. 185 Gehilfen etwa 170 Mann die Arbeit niedergelegt haben. Von einem Nachgeben seitens der Meister ist keine Rede; wenn auch der Eine oder Andere hübscher Weise sein Wort brechen sollte, so ist die große Mehrzahl fest entschlossen, nicht nachzugeben. Daß die andere halbe Stunde später auch noch bewilligt wird, ist ziemlich sicher, nur wird dies nicht sofort geschehen, sondern erst nachdem die Arbeiter wieder in Ordnung einige Zeit ruhig und zufrieden die Arbeit aufgenommen haben werden.

Handwerkerverein Biel. Der Vorstand des Handwerkervereins von Biel hat nachstehendes Zirkular an seine Mitglieder erlassen:

„Manneskraft alles schafft“, dürfen auch die „Mannen“ in Biel sagen, welche eine so kräftige Initiative für Erzielung eines Westschweizerischen Technikums in Biel ergriffen haben. Schon steht ein provisorischer Bau für die Schule da, der an bequemer und praktischer Einrichtung Nichts zu wünschen übrig läßt. Noch mehr: bereits sind tüchtige Lehrer in Thätigkeit, um ihren aus allen Gegenden verhältnismäßig zahlreich eingetroffenen Schülern die nöthige berufliche Bildung zu vermitteln. Wer sollte da nicht mit Dank und Anerkennung unserer Behörden gedenken, die in so thatkräftiger Weise eine Schule in der Stadt Biel geschaffen haben, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt!

Auch der Handwerkerstand und insbesondere der Handwerkerverein von Biel und Umgebung haben mit Freuden das Vorgehen der Behörden begrüßt. Ist es ja gerade dieser Theil der hiesigen Bevölkerung, der am meisten dieser Schule bedarf. Es ist den Handwerkern nun ermöglicht, ohne allzu große Opfer ihren Söhnen eine vorzügliche Berufsbildung zu Theil werden zu lassen, die für das praktische Leben zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist.

Es ist nun aber auch Pflicht der hiesigen Bevölkerung, dem in's Leben gerufenen Westschweizerischen Technikum die

nöthige Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Der Handwerkerverein von Biel hat deshalb beschlossen, die zu gründende Muster- und Modellammlung für das Technikum durch Spendung von freiwilligen Beiträgen in Baar oder durch Einsendung von Modellen jeglicher Art zu bereichern. Zu diesem Zwecke wird dieses Zirkular erlassen. Wir hoffen, auch Sie werden sich entschließen, durch Zeichnung eines Baarbeitrages oder Einsendung eines Modelles das gemeinnützige Werk im angeedeuteten Sinne baldigst nach Kräften zu fördern. Nachfolgend finden Sie ein Verzeichniß von Modellen, welche unserer Sammlung möglichst zweckdienlich wären.

Bau-Schule. 1. Bau-Konstruktionen in Stein, Modelle in Gyps, Gewölbe-Konstruktionen mit durchgeführtem Steinschnitt, freitragende und untermauerte Treppen, Backsteinverbände, ebenfalls mit durchgeführtem Steinschnitt und dito Wendeltreppen.

2. Bau-Konstruktion in Holz. Sämmtliche Zapfenverbindungen, Dachstuhl-Konstruktionen, Spreng- und Hängewerke, Gitterträger, Gerüstungen, alle verschiedenen Treppen-Konstruktionen, einfache Schnitt-Modelle von Fenster- und Thür-Konstruktionen.

3. Bau-Konstruktionen in Metall. Modelle aller Dachdeckungsarten, Rollläden, Schiebhüren, alle Dachrinnen-Konstruktionen.

4. Sämmtliche Beschlägearten für Thüren und Fenster, Dach- und Oberlichtkonstruktionen, Gitter-, Treppen- und Balkongeländer, Consolen, verschiedenartige Verbindungen für Gitter, Portale und Geländer. Ferner Vernietungen und Verschraubungen von Blech-Konstruktionen.

Maschinen-Schule. Keil- und Keilverschlüsse, Kupelungen, Lager, Erzener, Rad- und Schneckengetriebe, Reibungsräder, Niengetriebe, Flaschenzüge, Seiltransmissionen, Hebel, Kurbeln, Geradföhrungen, Ventile, Klappen, Hähne, Schmierapparate.

Werkzeuge: Gewind-Schneidzeuge, Winkel, Kaltber, Reib-Mlen.

Elektro-technische Schule. Dynamo-Maschine, Meß-Instrumente, Kontakte, Beleuchtungsgegenstände, Transformatoren, diverse Apparate.

NB. Anmeldungen für Lieferung von Mustern und Modellen, sowie Unterschriften für Zeichnung von Baarbeiträgen sind an Herrn Rathspräsident Meyer oder an unsern Vereinspräsidenten, Herrn Grüning-Dutoit, Schlossermeister dahier, zu richten.

Schweiz. Glaserfachverein. Letzter Tage fand in Winterthur eine Delegirtenversammlung des Schweiz. Glaserfachvereins statt, welche von ungefähr 60 Delegirten besucht war. Es wurde die Gründung eines schweizer. Zentralverbandes beschlossen, zu dessen Vorort Zürich ernannt wurde. Von den weiteren Beschlüssen ist namentlich von Wichtigkeit die sofortige Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, und es hoffen die Glaser, daß ihre Prinzipale sich mit der Neuerung einverstanden erklären werden. Die Sektion Zürich erhielt den Auftrag, die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweishureaus in's Auge zu fassen, wie auch die Ausarbeitung eines einheitlichen Tarifs.

Der schweizer. Gerberverein hielt am 28. April in Zürich seine siebente Generalversammlung. Es wurde dabei laut „Zürcher Post“ hauptsächlich die Frage der Erhöhung des schweiz. Eingangszolls für fremde Leder diskutiert. Allgemein war man der Ansicht, daß eine solche Erhöhung absolut nothwendig sei, wenn unsere Gerberei nicht in noch schlimmere Lage kommen solle, als sie es bereits ist. Die Nachbarländer mit ihrem Schutzoll von 45—70 Fr. per Doppelzentner drängen unser schweiz. Leder vom ausländischen

Abjaggebiete immer mehr zurück. Im eigenen Lande aber habe dasselbe infolge eines Zolles, der für alles ausländische Leder bloß 8 Fr. beträgt und darum die Einfuhr außerordentlich erleichtert, eine unerträgliche, ruinöse Konkurrenz auszuhalten. Es ist insbesondere das amerikanische Hemlockleder (eine billige, aber auch geringe Sorte), das massenhaft importirt wird und den Absatz des in der Qualität weit bessern einheimischen Sohlleders mehr und mehr erschwert. Die Versammlung beschloß deshalb einmüthig, in Unterstützung der Petition des bernischen Gerbervereins eine Erhöhung des Zolles von 8 auf 30 Fr. zu verlangen.

Der Plan des Gewerbevereins Zug, eine eigene Baugesellschaft einzurichten, wird auch vom Publikum sehr sympathisch aufgenommen. Wer eine Baute auszuführen hatte, mußte sich bisher schon wegen des Bauplanes an einen großen Baumeister halten, wenn er riskiren wollte, für denselben und der Kostenberechnung 2 Prozent der Gesamtkosten zahlen zu müssen. Ferner hatte es bisher Schwierigkeiten, die Bauarbeiten an verschiedene Meister abzugeben, weil man in diesem Falle einen eigenen Bauaufseher bestellen und theuer bezahlen mußte. Zudem mangelte es bei der Betriebsvergebung jeder Sicherheit für Einhaltung der Lieferungsstermine. Es wäre demnach dem Gewerbeverein oder der neuen Baugesellschaft vor Allem zu rathen, einen tüchtigen Bauzeichner anzustellen, welcher Pläne und Kostenberechnungen erstellen und die Bauleitung übernehmen kann. Ferner müßte die Baugesellschaft als solche Garantie für die Güte der von ihr gelieferten Arbeiten und für die Einhaltung der vereinbarten Termine übernehmen. So bald diese zwei Bedingungen erfüllt sind, dann sind die organisirten Kleingewerbetreibenden gegenüber den großen Baumeistern konkurrenzfähig. Das Weitere hängt von ihrer Tüchtigkeit und ihrem treuen Zusammenhalten ab. („Z. N.")

Verschiedenes.

Herr N. Riggenschach, der „alte Mechaniker“ in Olten, hat einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Vor zwei Jahren wurde in Bahia die Bergbahn San Salvador gebaut, welche den untern Stadttheil mit dem 75 Meter höher gelegenen verbinden sollte. Dieser Bau war einer renommirten englischen Gesellschaft übertragen worden, fiel aber so schlecht aus, daß die Regierung den Betrieb nicht gestattete. Nun hörte der Direktor Goncalves, daß der berühmte schweizerische Bahningenieur N. Riggenschach vielleicht im Stande sein werde, das verpfuschte Werk in Ordnung zu bringen; er wendete sich deshalb an diesen Meister. Herr Riggenschach übernahm die Mission und stellte die Bahn vollständig betriebsfähig her.

In Basel ist seit einiger Zeit die Baulust wieder recht reger. Außer städtischen Gebäuden und Bauten, die erst noch im Werden begriffen, ist die Privatbauthätigkeit in mehreren Quartieren lebhaft im Gange. Da bei dem Anlasse ganze Schaaren „Italiener“ als Maurer, Handlanger etc. angestellt wurden und immer neuer Nachschub erfolgt, seien uns einige Bemerkungen über diese Arbeiterelemente erlaubt. Nach unserer Ansicht ist es ein Fehler, daß viele Bauherren und Bauführer die Italiener bevorzugen und die Schweizer hintansetzen. Man sagt uns, die ersteren seien gar nicht die besten Arbeiter, weil sie selten eine regelrechte Lehrzeit passiren. Wenn ein Handlanger italienischer Zunge ein Jahr oder so was als solcher funktioniert habe, so trete er schon als Maurer auf. Wir wissen nicht, was Wahres an der Sache ist und referiren bloß. Sodann muß gesagt werden, daß mancher Schweizer selber schuld ist, wenn er nicht Arbeit findet, abgesehen davon, daß es vielen unserer jungen Leute nicht dient, Maurer zu werden. Sie dünken sich zu vornehm dazu.

Der Druck-Luft-Meißel (Patent Laun) scheint sich gut zu bewähren. In der Werkstätte von F. Hofmeister in Frankfurt a. M. ist er auch schon in Anwendung. Derselbe führt 8—15,000 Schläge von 5—60 Kilogramm Druck in der Minute aus. Die Schläge lassen sich beliebig reguliren. M. L. Schleicher in Berlin liefert solche Werkzeuge.

Die Heizröhren von Serve, welche im Inneren Rippen haben, um die durchziehende Hitze besser aufzunehmen, sollen sich gut bewähren. Versuche haben ergeben, daß sie 15 % mehr Wasser verdampfen, und die Wärme im Schornstein um 200 Grad geringer ist, als bei glatten Heizröhren.

Neue Metall-Stopfbüchsenpackung.

(D. R. P. Nr. 51,831.)

Bei den zahlreichen Verbesserungen von einschneidender Wichtigkeit, welche die Dampfmaschine seit ihrer Erfindung erfahren hat, ist das Problem einer wirklich zweckmäßigen, dauerhaften und einfachen Stopfbüchsenpackung noch keineswegs in das Stadium einer befriedigenden Lösung getreten und wir befinden uns damit im großen und ganzen noch auf dem Standpunkte von ehemals, der eine Vervollkommenung überaus wünschenswerth erscheinen läßt. Heute wie damals werden zur Dichtung der Stopfbüchse verschiedenartige vegetabilische und mineralische Stoffe in gewobener, geflochtener und gepreßter Form verwendet, welche sämmtlich in mehr oder weniger hohem Grade die nachtheiligen Eigenschaften haben, sich rasch abzunützen, zu pulverisiren, trocken und hart zu werden, zu verkohlen etc., so daß darin etwas Fertiges, Beständiges und Zuverlässiges nicht erblickt werden kann.

Und doch ist die Frage einer dauernd gut funktionirenden Stopfbüchsenpackung von keineswegs zu unterschätzender Wichtigkeit, denn sie beeinflusst in hohem Maße die Sicherheit des Betriebs und ein Versagen der Dichtung kann unter Umständen einen sehr mißlichen und nachtheiligen Einfluß haben. In letzterer Beziehung sei nur an die möglichen Folgen einer solchen Betriebsstörung bei Dampfschiffen, Eisenbahnen, Wasserwerken u. a. m. erinnert, welche am leichtesten gerade dann eintritt, wenn im kritischen Moment die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Maschine gestellt werden.

Die Unbeständigkeit der obengenannten, aus Pflanzen- oder Mineralfasern bestehenden primitiven Dichtungsmaterialien hat das Bedürfniß einer dauerhaften und zuverlässigen Packung immer fühlbarer werden lassen. Eine Packung, welche solchen Anforderungen gerecht werden soll, kann aber nur aus Metall bestehen und muß, ähnlich wie die Kolbenringe, einen dampfdichten Abschluß unter möglichst geringer Reibung herstellen.

Diese Aufgabe scheint in beachtenswerther Weise Gminder's Metallpackung mit geriffelten inneren und äußeren Dichtungsflächen (D. R.-Patent Nr. 51,831) zu erfüllen, welche auch in 7 Auslandsstaaten durch Patente geschützt ist.

Dieselbe besteht im wesentlichen aus einem Einsatz von mehreren Lagen von Ringen aus bestem Lagermetall, welche je einerseits mit konisch abgeschragten Flächen aufeinanderliegen und deren gegen die Stopfbüchsenwand und Kolbenstange gerichtete Flächen mit Riffelungen, Rippen oder Kanallierungen versehen sind. Diese Lieberungsflächen preisen sich einerseits an die Wandung der Stopfbüchse passend an, selbst wenn daran mit der Zeit Unebenheiten entstanden sind, während andererseits die Stange sich leicht und rasch einschleift, wodurch ein unbedingt zuverlässiger, dampfdichter Abschluß von größter Dauerhaftigkeit erzielt wird.

Die geriffelten, schraubengangähnlichen Dichtungsflächen des Einsatzes bewirken außerdem Drosselung des sich einzwängenden Dampfes, der auf diese Weise rasch seine Spann-